
Naturrecht und Gesellschaft

Mitteilungen der
Johannes-Messner-Gesellschaft

CHRISTLICHE SOZIALLEHRE
DAS NATURRECHT
ETHIK
DAS GEMEINWOHL
DIE SOZIALE
FRAGE UND GESELLSCHAFT
KURZ
KULTURETHIK
WIDERSPRÜCHE IN DER
MENSCHLICHEN EXISTENZ
GEFASSTE

Juni 2019



*Johannes Messner (16.02.1891 - 12.02.1984)
Portrait von Prof. Adolf Luchner, 1984;
Original im „Studienraum“ Schwaz.*

Johannes-Messner-Gesellschaft

c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

Kontakt

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

» Auf der Umschlagseite finden sich einige Buchtitel von Johannes Messner, im Hintergrund sein Elternhaus in Schwaz mit Garten.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
<i>von Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
Was die JMG möchte	5
Veranstaltungen	6
Menschenwürde und Menschenrecht	7
<i>von Johannes Messner</i>	
„Ehe für alle“ und das „dritte Geschlecht“ im Zeichen des Naturrechts	8
<i>von Johannes Moravitz, MA</i>	
Sollen Christen Kreuze auf- oder abhängen?	10
<i>von Prof. DDr. Elmar Nass</i>	
Naturrecht und Moral in pluralistischer Gesellschaft	12
<i>von Urs Knoblauch, Kulturpublizist</i>	
Der Kern des Naturrechts aus der Perspektive der Katholischen Soziallehre	14
<i>von Prof. Dr. Josef Spindelböck</i>	
Das Naturrecht – eine wesentliche Grundlage der Katholischen Soziallehre	16
<i>von Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
Interview mit P. Peter Lier COP	18
Interview mit Prof. Dr. Rudolf Messner	19
Beitrittsformular	21
Impressum	22

Editorial

Sehr geehrte Mitglieder der Johannes-Messner-Gesellschaft und Interessierte,

mit dieser Ausgabe der Mitteilungen der Johannes-Messner-Gesellschaft „Naturrecht und Gesellschaft“ informieren wir Sie über die Arbeit des Vorstandes und Entwicklungen in der Gesellschaft. Aufgrund einer Neuaufstellung des Vorstandes, die im Rahmen der letzten Generalversammlung stattgefunden hat, erscheint diese Ausgabe nicht wie in der letzten Ausgabe angekündigt um den Geburts- bzw. Todestag von Johannes Messner, sondern vor der Sommerpause. Ihnen danken wir für die Unterstützung der Verbreitung des Lebens und Werkes von Johannes Messner. Wir hoffen, Sie bei einer der Veranstaltungen der JMG begrüßen zu können; diese werden über die Webseite bekanntgegeben.

Mit vielen Grüßen, im Namen aller Vorstandsmitglieder

Dr. Rania Raphaela Kölscher

Präsidentin der Johannes-Messner-Gesellschaft

*Innerlich nachahmen heißt:
Nicht auf Ansehen und Stellung in der Welt rechnen
(nicht einmal, wenn es von selbst kommt),
sondern die eigene Welt in sich tragen und danach leben.
Nicht darauf schauen, was die Leute denken und reden.*

» Zitat aus einem Brief vom 17.6.58, in: *Es hat mich gedrängt ... Gedanken, Aphorismen und Lebensweisheiten aus Briefen von Johannes Messner*, S. 46

Was die JMG möchte ...

- » das Wachhalten des Andenkens an Univ.-Prof. Prälat DDr. Johannes Messner,
- » die Verbreitung seiner Lebensarbeit für die Nachwelt - vor allem auf dem Gebiet des Naturrechts.
(Aus den Statuten der Johannes-Messner-Gesellschaft, Absatz 2)

Das umfangreiche wissenschaftliche Werk Johannes Messners soll in den wesentlichen Grundzügen für unsere Zeit neu erschlossen werden. Dies beinhaltet unter anderem Beiträge zum interreligiösen Dialog sowie zu gesellschaftspolitischen Fragen und Entwicklungen.

Wer sich in der JMG engagiert ...

- » interessierte Laien, Priester, Wissenschaftler.

Die Vorstandsmitglieder und weiteren Mitwirkenden sowie deren Ämter bzw. Aufgaben können Sie demnächst auf der Webseite der JMG einsehen, die derzeit neu gestaltet wird. Den bisherigen Mitgliedern des Vorstandes, die nach zum Teil langjähriger Tätigkeit ihr Amt zur Verfügung gestellt haben, gilt unser ausdrücklicher Dank.

*Woher komme ich?
Wer bin ich?
Wohin gehe ich?*



Veranstaltungen

MESSNER-LESEZIRKEL

Im vergangenen Jahr ist zum neugegründeten „Messner-Lesezirkel“ zweimal eingeladen worden:

- » Am 16.3.18 sprach Prof. Josef Spindelböck zum Thema „Ehe und Familie bei Johannes Messner“; er bezog sich insbesondere auf das Werk Messners „Widersprüche in der menschlichen Existenz“.
- » Am 7.9.18 referierte P. Edmund zum Thema „Philosophische und theologische Grundlagen Johannes Messners“.

Beide Treffen fanden in der Bibliothek des IEF statt. Zu weiteren Terminen wird über die Webseite eingeladen.

LESUNG UND GESPRÄCH

- » Mit Prof. em. Dr. Rudolf Messner, Kassel-Schwaz,
am 23. November 2018 im Club 4, Wien, zum Thema:
Johannes Messner in seinem Schicksalsjahr 1938

„Gestatten Sie mir, dass ich mit einer persönlichen Bemerkung beginne. In den vielen Stunden, die ich mit meinem Onkel, Johannes Messner, sprechen konnte, habe ich ihn nie über etwas klagen gehört, schon gar nicht über persönlich erfahrenes Leid. Dies gilt auch für Erinnerungen an das Jahr 1938, das für ihn den Absturz vom hochangesehenen Priester und Gelehrten, der im Zentrum des öffentlichen Lebens seiner österreichischen Heimat stand, zum mittel- und rechtlosen Ausgestoßenen und Flüchtling bringen sollte. Nur in seiner von ihm im selben Jahr begonnenen Schrift `In der Kelter Gottes` klingt die Urgewalt des von ihm 1938 erfahrenen Schicksals und seiner epochalen Folgen an.“



Prof. em. Dr. Rudolf Messner und seine Gattin mit Herrn MBA Günter Bergauer vom Vorstand der Johannes-Messner-Gesellschaft

Mit diesen Worten begann Prof. em. Dr. Rudolf Messner eine beeindruckende Lesung über das „**Schicksalsjahr 1938**“ von Prof. Dr. Johannes Messner.

Vor einem interessierten Publikum berichtete Prof. Messner über dieses Jahr im Leben seines Onkels, das seinen weiteren Lebensweg entscheidend mit geprägt hat. Das Gespräch sowie der anschließende kleine Imbiss waren geprägt von weiteren Informationen über das beeindruckende Leben von Johannes Messner.

Der Vortrag wird auf der Webseite der Johannes-Messner-Gesellschaft veröffentlicht.

Menschenwürde und Menschenrecht



JOHANNES MESSNER

Für Messner ist das Naturrecht in der Schöpfungsordnung Gottes verankert. Es erwächst aus der Frage nach dem Wesen der Dinge, nach dem Wesen des Menschen, nach dem Wesen der Gesellschaft. Dabei geht Messner davon aus, dass das Sein vom Menschen mit seiner Vernunft erkannt werden kann. Der Mensch soll immer den Dingen auf den Grund gehen und die Wahrheit ergründen. Er folgt hier den großen griechischen Philosophen, insbesondere Aristoteles, und der christlichen Philosophie und Theologie des Mittelalters, die an der Erkennbarkeit des Seins und an der Vernunft des Menschen unbeirrt festgehalten haben.

Erst die Philosophie der Neuzeit hat unter Berufung auf Kant die Metaphysik und damit auch die naturrechtliche Argumentation ins Abseits gestellt. Die Kirche hat diese „kopernikanische Wende“ nicht mitgemacht, weil sie sich der Schöpfungsordnung Gottes und damit den 10 Geboten,

aber auch den im sozialen Wesen des Menschen gelegenen Ordnungsstrukturen verpflichtet weiß. Das II. Vatikanische Konzil spricht wie alle vorausgehenden Dokumente vom „sittlichen Naturgesetz“, das für alle Menschen gilt und das in die Herzen jedes Menschen hineingelegt ist. Für die Sozialverkündigung der Kirche ist neben der biblischen Offenbarung das Naturrecht die bleibende Erkenntnisquelle. Messner war bemüht herauszuarbeiten, dass mit dem Begriff Natur nicht etwas die physische oder die psychische Natur des Menschen gemeint ist, sondern immer das, was wir das Wesen des Menschen nennen. Es ist schon interessant zu beobachten, wie heute, wo die Völker und Kulturen immer mehr zusammenwachsen, die Universalität des Naturrechts hervortritt.

» Aus: Johannes Messner, *Menschenwürde und Menschenrecht*, Verlag für Geschichte und Politik, Oldenbourg Verlag 2004, S. VIII-IX.

„Ehe für alle“ und das „dritte Geschlecht“ im Zeichen des Naturrechts

JOHANNES MORAVITZ, MA
GENERALSEKRETÄR DER PLATTFORM
CHRISTDEMOKRATIE

„Wenn die Welt einmal untergehen sollte, ziehe ich nach Wien, denn dort passiert alles fünfzig Jahre später“, so der österreichische Komponist Gustav Mahler. Anlehnend daran lässt sich sagen: „Alles, was in der Welt geschieht, wird auch in Wien passieren.“ Dies gilt heutzutage besonders für Naturrecht und christliche Moral untergrabende Gesetze. Ein Jahr, nachdem in Deutschland die sogenannte „Ehe für alle“ und das „Dritte Geschlecht“ ins Gesetz Eingang gefunden haben, finden wir uns in Österreich in derselben Situation. Wie konnte es soweit kommen?



Johannes Moravitz, MA

Anders als in anderen Ländern, leitete in Österreich der Verfassungsgerichtshof und nicht der Gesetzesgeber beide Vorhaben ein. Dies darf jedoch nicht überbewertet werden. Denn der politische Unwille, Regeln zu treffen, um Ehe und die Geschlechterdualität abzusichern, bestätigt schließlich nur den Verdacht, dass das Wissen um deren Bedeutung für Staat und Gesellschaft in großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr vor-

handen ist. Ein genaues Lesen der beiden Urteile zeigt auf, wie sehr der moderne Mensch das Bewusstsein um das Naturrecht verloren hat. So heißt es etwa in der Begründung zur Öffnung der Ehe „für alle“, dass die Ehe von Mann und Frau und die Beziehung eines homosexuellen Paares „ihrem Wesen und ihrer Bedeutung für den individuellen Menschen grundsätzlich gleich sind“ und „intentional von den gleichen Werten getragen sind“. Noch merkwürdiger mutet die Begründung der Gleichheit beider Formen von Beziehung in Bezug auf Elternschaft an: „Die jüngere Rechtsentwicklung ermöglicht auch eine gemeinsame Elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare: Gleichgeschlechtliche Paare dürfen Kinder (gemeinsam) adoptieren [...] und – im Rahmen der zulässigen Formen medizinisch unterstützter Fortpflanzung – zur Welt bringen.“

Im Urteil zum Personenstandsgesetz ordnet der Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit einer Eintragung einer dritten Option neben der männlichen und weiblichen für Personen an, bei denen aus biologischen Gründen die Zuordnung zum binären Geschlechtssystem nicht eindeutig sei. Wirft man einen Blick auf die Argumentation, so erkennt man deutlich die Spuren der Genderideologie. Der Gesetzgeber habe eine prinzipielle Verpflichtung, „[...] eine Eintragung vorzusehen, die die jeweilige individuelle Geschlechtsidentität zu reflektieren vermag“, denn „dem Personenstand [ist es] eigen, selbst identitätsstiftend zu wirken.“

Offensichtlich handelt es sich hier nicht nur um eine neue Deutung des Ehebegriffs, sondern auch des Menschen selbst. Urteile und Gesetze konstituieren Wirklichkeit. Der Mensch in seiner ihm eigentümlichen Freiheit kann durch positive Gesetzgebung Wirklichkeiten schaffen. Es ist nicht entscheidend, was die Natur dem Menschen vorgibt und welche Schranken sie ihm setzt, sondern die Deutung durch den Menschen ist es, die ihm selbst Identität geben soll. So wird völlig außer Acht gelassen, dass nur allein aus der Verbindung von Mann und Frau Kinder entstehen können, ja man behauptet in bemerkenswerter

Ignoranz, dass die Gesetzgebung sowie die moderne Wissenschaft eine gemeinsame Elternschaft eines homosexuellen Paares ermöglichen. Nicht die Natur entscheidet über die Geschlechtlichkeit einer Person, sondern der Mensch, befreit von allen sozialen, kulturellen, religiösen und biologischen Bedingungen, schafft sich seine Geschlechtlichkeit selbst.

Dahinter stehen zwei Grundannahmen, die die heutige westliche Welt zutiefst prägen: Zunächst der Irrtum zu meinen, durch positive Gesetzgebung Recht zu schaffen, Recht und Unrecht zu erkennen und benennen. Dieses gesetzte positive Recht ist, als Ablehnung des Naturrechts, jedoch zugleich eine Zurückweisung der Gerechtigkeit als Grundprinzip von Recht. Der zweite Irrtum betrifft den Versuch, die menschliche Person auf eine „geistige“, rein formale Freiheit zu reduzieren. Beides könnte man als Rebellion gegen die ewige Gesetzesordnung Gottes und die Schöpfung selbst bezeichnen. Die Wurzeln dieser Geisteshaltung reichen in die Renaissance und die Aufklärung zurück. So träumte bereits Pico della Mirandola von einer solchen Freiheit der menschlichen Person und legte diese als Imperativ Gott selbst in den Mund: „Die Natur der übrigen Geschöpfe ist fest bestimmt und wird innerhalb von uns vorgeschriebener Gesetze begrenzt. Du sollst dir deine ohne jede Einschränkung und Enge, nach deinem Ermessen, dem ich dich anvertraut habe, selber bestimmen. [...] damit du wie dein eigener, in Ehre frei entscheidender, schöpferischer Bildhauer dich selbst zu der Gestalt ausformst, die du bevorzugst.“ Thomas Paine, bekannter Denker der Aufklärung und einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten, fasst im 18. Jahrhundert das Prinzip der modernen Staatstheorie zusammen: „Every age and generation must be as free to act for itself in all cases, as the ages and generations which preceded it.“

Es scheint, als wären die Wünsche beider heutzutage in Erfüllung gegangen. Die Entkoppelung der Gesetzgebung von einem überzeitlichen Gesetz hat jedoch selbstverständlich gesetzliche Willkür

zur Folge. Gesetze, die sich nicht nach dem Naturrecht richten, ja diesem sogar widersprechen, können Gesetze im eigentlichen Sinn gar nicht genannt werden. Denn wer meint, wie Cicero in *De legibus* richtig ausführt, dass durch Gesetze anhand von Einzel- oder Mehrheitsmeinungen Recht und Unrecht bestimmt werden könnten, der müsste konsequenterweise ebenfalls meinen, dass es möglich sei, ein Recht des Mordens, des Raubens, des Betrügens, usw. zu schaffen. Wer weiterhin meint, dass nicht die Natur, sondern wiederum Einzel- oder Mehrheitsmeinungen vorgeben was richtig und falsch ist, was gut und schlecht ist, der müsste dies auf alle Bereiche des menschlichen Lebens ausweiten, ja der müsste letztlich auch behaupten, dass auch die Glückseligkeit durch Mehrheitsmeinung geschaffen werden könne. Die Unsinnigkeit dieses Denkens ist leicht zu erkennen, und scheint dennoch unverstänglich in unserer Gesellschaft zu sein.

Es ist beruhigend zu wissen, dass das Naturrecht als Partizipation am ewigen Gesetz Gottes nicht abgeschafft werden kann, und dass der Mensch eine untrennbare Einheit aus Leib und Seele ist. Wie es in *Veritatis splendor* so schön heißt: „In der menschlichen Person, im willentlich Handelnden und seinem frei überlegten Tun halten sie sich miteinander oder gehen miteinander unter.“

Was bleibt also zu tun, in einer Zeit, in der das Naturrecht nicht nur eine Unbekannte geworden ist, sondern diesem entgegengesetzt gehandelt wird, auf allen gesellschaftlichen Ebenen? Wir müssen den Menschen die Konsequenzen des modernen Denkens und Handelns vermehrt aufzeigen, das Chaos, welches entsteht, wenn zwischen Recht und Unrecht kein qualitativer Unterschied mehr besteht, die fatalen Folgen für Gesellschaft, wenn Recht willkürlich gesetzt wird, und müssen ihnen schließlich den Ausweg aus diesem Dilemma aufzeigen, denn immer noch können wir darauf vertrauen, dass Gott dem Menschen ein Gesetz ins Herz geschrieben hat, ein Gesetz, das ihm prinzipiell zugänglich ist.

» https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_Entscheidung_G_258-2017_ua_Ehe_gleichgeschlechtl_Paare.pdf

» https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_Entscheidung_G_77-2018_unbestimmtes_Geschlecht_anonym.pdf

» Pico della Mirandola – *De dignitate humanae* (Deutsch): http://www.herzinger-wolfgang.de/mirandola_ueber_die_wuerde_des_menschen.pdf

» Thomas Paine – *The Rights of Man*: <http://pinkmonkey.com/dl/library1/right.pdf>

» Cicero – *De legibus*: <http://www.thelatinlibrary.com/cicero/leg.shtml>

» *Veritatis splendor*: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_06081993_veritatis-splendor.html

Sollen Christen Kreuze auf- oder abhängen?

PROF. DDR. ELMAR NASS, FÜRTH

Da haben wir wieder mal das Kreuz mit dem Kreuz. Landauf, landab wird jetzt in Deutschland – nach der jüngsten bayerischen Verordnung zur Kreuzpflicht in öffentlichen Einrichtungen – auch unter Christen emotional diskutiert, welche Öffentlichkeit denn dieses Symbol bei uns verdient. Und die Wette gewinnt wohl der, der darauf setzt, dass schon bald die Gerichte darüber befinden, wie der Staat es bitte mit seiner religiösen Neutralität halten solle. Ob also diese Pflicht lange rechtswirksam bleibt? Das ist die eine Frage. Wie sollen sich Christen dazu stellen? Das ist die andere Frage. Sollen die Kreuze hin oder weg? Dieser Frage möchte ich nachgehen, hat sich doch soeben der Apostolische Nuntius von Österreich dazu in den Medien deutlich positioniert.

Ich werfe **ERSTENS** zunächst einmal einen Blick darauf, was das Kreuz für uns Christen vor allem bedeutet. Dann nehme ich **ZWEITENS** die kritischen Reaktionen und Befürchtungen sowie die bisher zu hörenden Positionen dazu aus der Kirche in den Blick, die der Nuntius ja aufs Korn nimmt. Anschließend stelle ich **DRITENS** einmal Argumente diesen Kritiken gegenüber und komme dann **VIERTENS** zu einem Schlussfazit als Antwort auf meine Frage.

ERSTENS

Das Kreuz ist für uns Christen selbstverständlich in erster Linie ein Symbol für den österlichen Sieg Jesu über den Tod. Dieser Sieg hat zwei Seiten. Zum einen ist es der Sieg über den leiblichen Tod durch das uns verheißene neue, ewige Leben bei Gott. Zum anderen ist es der Sieg über eine zweite Seite des Todes in unserem irdischen Leben. Jesus hätte ja auch einfach als alter Mann sterben und dann auferstehen können. Er aber ging durch die Leiden des Karfreitags. Er wurde von Freunden verraten, falsche Zeugen sagten gegen ihn aus, er wurde für unschuldig erklärt und doch verurteilt, ein Straßenräuber wurde ihm vorge-

zogen, er wurde verlacht und verhöhnt und starb einen verachtungswürdigen, öffentlichen Tod. Er musste also tiefste menschliche Enttäuschung ertragen. Auch dieses Dunkel ist Karfreitag. Auch diesen Tod hat er an Ostern überwunden. Und so steht das Kreuz auch für unsere Hoffnung auf den Sieg über solche Niedertracht und solchen Verrat im menschlichen Leben. Damit transportiert es durch Ostern für uns eine Botschaft der Hoffnung über die dunkelsten Finsternisse unserer Existenz hinaus und zugleich eine Moral des Lichts, die sich solchem Dunkel entgegensetzt.

ZWEITENS

Manche der aktuellen kirchlichen Kritiken am Kreuzerlass wollen hier anknüpfen. Das Kreuz sei kein reines Kultursymbol, wie es der bayerische Ministerpräsident in einem Statement sagte. Es stehe für Christus. Auch werde die Religion für den bevorstehenden Wahlkampf einer Partei instrumentalisiert. Es gehe nur um öffentlich wirksame Symbolhandlungen aus parteitaktischer Strategie. So fühlen sich vor allem viele Christen angegriffen, die der CSU ferne stehen. Auch die Gefühle von Menschen anderer Religion und Weltanschauung würden verletzt. Man solle als sichtbares Symbol des Grundgesetzes doch besser Art 1 GG in die Foyers hängen als ein Kreuz o.a. Abgesehen davon werde der Erlass ohnehin nicht lange Bestand haben, weil er von den Gerichten ausgehebelt wird.

DRITENS

Was stimmt, ist: Das Kreuz ist kein bloß säkulares Symbol jenseits des christlichen Bekenntnisses. Das hat Dr. Söder ja inzwischen auch deutlich klargestellt. Dennoch hat es neben dem Bekenntnis auch eine Botschaft für Nicht-Christen in unserer pluralistischen Gesellschaft. Denn es steht für eines der wesentlichen Wertefundamente, die unsere Demokratie nicht aus sich selbst hervorbringt. Das Christentum ist undenkbar ohne das Judentum. Und auch der humanistische Islam des Mittelalters (Philosophen wie Averroes u.a. in Al Andalus) hat das christliche Wertedenken Eu-

ropas positiv geprägt. Die Gründerväter unserer Verfassung hatten aber vor allem das Christentum und die Aufklärung als sichere Anker unantastbarer Menschenwürde im Kopf. Deren Inhalt ist ohne eine solch gute Begründung als bloße Behauptung schnell der Versuchung wechselnder Populismen und Relativierungen ausgesetzt. Das wusste man gerade 1949 nur zu gut. Und so ist der Blick auf das Kreuz zweifellos der Blick auf ein Wertefundament unserer pluralistischen Gesellschaft. Denn es steht für den menschlichen Zusammenhalt aus einem Geist des Miteinanders gerade auch gegenüber vermeintlich Fremden und Fremdem. Das hat Jesus vorgelebt. Dieses Fundament freiheitlicher Toleranz ist im Grundgesetz gerade nicht reduziert auf einen gottlosen Humanismus, wie ihn manche militant betreiben (etwa humanistische Union, Freidenker, Giordano-Bruno-Stiftung u.a.). Wer das behauptet, entfernt sich vom Geist des Grundgesetzes. Dessen Idee von Mensch und Gesellschaft ist eben auch begründet in der Botschaft von Jesus Christus, die für uns Christen Humanismus untrennbar mit dem Bekenntnis zur Transzendenz vereint. Die Öffnung über rein Irdisches hinaus teilen übrigens die meisten Religionen.

Für mich unverständlich ist die jetzt öffentlich zur Schau gestellte Solidarisierung einiger kirchlicher Amtsträger oder Organisationen mit den Laizisten, die die Kreuze schon lange zumindest aus öffentlichen Gebäuden verbannen wollen. Sie grenzt an Selbstaufgabe, die gerade die Menschen anderer Religionen nicht schätzen und die viele Christgläubige befremdet. Christen sollten sich freuen über Kreuze in der Öffentlichkeit. Das sagte mir neulich auch eine junge Muslima. Sie verstehe gar nicht die Aufregung von Christen über das öffentlich sichtbare Kreuz. Auch diese auf ihre eigene Religion stolze Stimme müssen sich die christlichen Kreuz-Kritiker sagen lassen, die meinen zu wissen, was wir zum Gefallen Andersdenkender denken oder tun sollten.

Eine reine Instrumentalisierung aus parteitaktischen Überlegungen wäre tatsächlich bedenklich. Aber warum wird das einfach unterstellt und diese Behauptung dann kritiklos übernommen? Der Einsatz von Symbolen ist seit jeher in der Demokratie ein legitimes Mittel der Politik. Das haben

etwa auch Helmut Kohl oder Gerhard Schröder meisterlich exerziert. Wenn die Linkspartei sich einreißt in die Maidemonstrationen der Gewerkschaft, spricht keiner davon, das sei eine Instrumentalisierung der Arbeiter. Wenn die Grünen sich Lebensschützern entgegen stellen, sagt keiner, das sei eine Instrumentalisierung der Gen-



MA Prof. Dr. Elmar Nass

derideologen und Feministen. Denn man glaubt ihnen einfach, dass solche symbolischen Gesten ihrer inneren Überzeugung entsprechen. Warum aber glaubt man dann einem bekennenden christlichen Politiker mit seinem Kabinett nicht, dass auch er wirklich aus Überzeugung handelt, wenn er die Kreuze in der Öffentlichkeit sehen will? Hier wird offenbar mit zweierlei Maß gemessen.

VIERTENS

Mit dem Vorsitzenden der EKD und bayerischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm freue ich mich als Christ über jedes Kreuz, das in der Öffentlichkeit zu sehen ist. Diese Symbole haben sowohl dem säkularen als auch dem religiösen Menschen Wichtiges zu sagen. Wer auf das Kreuz schaut, sieht sich dabei gleichermaßen konfrontiert mit einem wesentlichen Werteanker unserer humanistischen Toleranzkultur wie mit Jesus Christus als dem Sohn Gottes. Das mag manchem anstößig bleiben. Christen aber sollten niemals Kreuze verbannen oder abhängen.

Naturrecht und Moral in pluralistischer Gesellschaft

URS KNOBLAUCH, KULTURPUBLIZIST,
FRUTHWILEN TG

Zur lesenswerten Neuerscheinung der „Joseph-Höffner-Gesellschaft“

Es ist sehr verdienstvoll, dass die „Joseph-Höffner-Gesellschaft“ die Beiträge des öffentlichen Symposiums 2016 in Königswinter als Band 6 „Naturrecht und Moral in pluralistischer Gesellschaft“, herausgegeben von Christian Müller, Elmar Nass und Johannes Zabel, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Die 2002 gegründete Gesellschaft will das Lebenswerk des grossen Gelehrten und Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner (1906-1987) weitertragen und aktualisieren. Sein Standardwerk „Christliche Gesellschaftslehre“ erschien 1962 und findet in zahlreichen erweiterten Ausgaben und in viele Sprachen übersetzt weite Verbreitung. Lothar Roos, der mit einem Beitrag im hier rezensierten Buch vertreten ist, weist im Vorwort zur 2001 erschienen Neuauflage der „Christliche Gesellschaftslehre“ auf Joseph Kardinal Höffners zahlreiche und „vielfältigen Pastoralreisen als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz in vielen Ländern der Dritten Welt“ hin. Dabei stand er als „Botschafter der Soziallehre der Kirche“ vor der Aufgabe, in einer geistig und materiell bedrohten, multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft zu wirken. Um die grossen sozialen Ungerechtigkeiten, Rechtsbrüche, den Relativismus und Nihilismus zu überwinden, ist eine fundierte ethisch-moralische Neubesinnung und Orientierung dringend nötig. Dabei kommt gerade dem Naturrecht, der Soziallehre der Kirche, den Grund- und Menschenrechten und einer universalen Ethik die zentrale Rolle zu.

Das Hauptanliegen der acht renommierten Autoren Christoph Ohly (Naturrecht und Kanonistisches Recht), Jürgen Henkel (Naturrecht, Reformation und Orthodoxie), Günter Risse

(Menschenrechte als Naturrecht im islamischen Verständnis), Elmar Nass (Implizites Naturrecht im Neuaristotelismus), Christian Müller und Michael Sendker (Narration oder Naturrecht?) und Giuseppe Franco (Naturrecht und kritisch-rationale Erkenntnistheorie) ist damit angesprochen. Allen Autoren ist es ein Anliegen, gerade in einer Zeit, in der das Naturrecht kaum mehr gelehrt wird, aus unterschiedlichen Theorie- und Schulansätzen dessen grossen Wert für die heutige säkulare und pluralistische Gesellschaft aufzuzeigen.

Das Buch wird mit dem grundlegenden Beitrag „Naturrecht, Heilige Schrift und Offenbarung“ von Josef Spindelböck eingeleitet. Dabei geht der Autor auf die Klärung der Begrifflichkeit des Naturrechts, die philosophischen Wurzeln, die Unterscheidung zwischen natürlichem und göttlich geoffenbartem Gesetz ein; er nimmt auch Bezug auf die wichtige Schrift „Auf der Suche nach einer universalen Ethik. Ein neuer Blick auf das natürliche Sittengesetz“ der Internationalen Theologischen Kommission (Vatikan 2009). Die Autoren der Kommission zeigen dort auf, dass kraft der Vernunft- und Geistnatur des Menschen in den verschiedensten Kulturen und Weltreligionen gemeinsame, natürliche sittliche Grundwerte bestehen, die zu einer universalen Ethik beitragen und im Sinn der Menschenrechterklärung der Vereinten Nationen für Gläubige, wie auch für Ungläubige gültig sind. In allen Völkern und Kulturen finden sich Formen der „Goldenen Regel“ oder des „Kategorischen Imperativs“: das Gute zu tun und das Böse zu unterlassen. Spindelböck bezieht sich auch auf Johannes Messner: „Beim ‚Naturrecht‘ handelt es sich um jenen Teilbereich des natürlichen Sittengesetzes, der sich auf die Rechte und Pflichten der einzelnen, aber auch der gesellschaftlichen Gruppen im sozialen Leben bezieht. Johannes Messner definiert das Naturrecht erstens als ‚einen Bestand von Rechten, die dem Menschen kraft seiner Natur zukommen‘, zweitens als die darauf bezogene Wissenschaft, also

die Naturrechtslehre. So gesehen bildet das natürliche Sittengesetz den Verpflichtungsgrund des Naturrechts; es ist in der Wesensnatur des Menschen und damit im Willen des Schöpfers begründet.“ (S. 16) Der Verfasser stellt bezüglich der Kritik am Naturrecht klar, dass die „Naturrechtsbegründung“ in einer „pluralistisch verfassten Welt“ auf die Erfahrungen der „inneren und äusseren Welt“ Bezug zu nehmen habe und damit kein „abstrakt-metaphysischer Naturbegriff vorausgesetzt“ wird. Damit werden das Realitätsprinzip, die Erkennbarkeit von Wahrheit und die Absage an den Relativismus und willkürlichen Konstruktivismus betont.

Lothar Roos führt seinen Beitrag „Naturrecht in der kirchlichen Lehrtradition“ mit den anthropologischen und sozialetischen Grundlagen des Naturrechts ein: „Der Mensch ist von Natur ein sittliches Wesen, d.h. er ist von seinem Schöpfer mit so viel Vernunft ausgestattet worden, dass er zwischen gut und böse, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden vermag. Sodann verfügt er über ein genügendes Ausmass an Willenskraft, das ihn befähigt, jeweils Wege ‚von weniger menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen‘ (Paul II., *Populorum progressio* 20) zu suchen und zu gehen. Zu dieser natürlichen Aus-

stattung gehört auch das Gewissen, durch das er seine persönliche Verantwortung für sein Denken, Wollen und Handeln erkennen und bejahen kann. Diese Überzeugungen finden sich bereits bei den frühen griechischen Wegbereitern des Naturrechtsdenkens (Platon und Aristoteles), insbesondere aber in der stoischen Naturrechtsphilosophie. Solche Ureinsichten gelten für alle Menschen und überall. Sie gehören zur natürlichen Ausstattung jedes Menschen.“ (S. 35) Der Autor stellt gut verständlich die naturrechtlichen, kulturellen und kulturalanthropologischen Sozialprinzipien des Gemeinwohls, der Solidarität und der Subsidiarität dar. Ebenso erhält der Leser einen Einblick in den Zusammenhang der Güterlehre des Thomas von Aquin und der Lehre der Sozialen Marktwirtschaft.

Der lesenswerte Tagungsband leistet gerade mit seinem interdisziplinären Zugang einen wertvollen Beitrag, den wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialnatur des Menschen dem Naturrecht und einer Gemeinwohlethik in Zeiten der Dekonstruktion sittlicher Werte, der Rechtsverwilderung und der „Diktatur des Relativismus“ (Joseph Ratzinger) wieder mehr Bedeutung zu geben.



Wirtschaft, Währung, Werte

Alfred Schüller, Elmar Nass, Joseph Kardinal Höffner
Wirtschaft, Währung, Werte
Die Euro(pa)-Krise im Lichte der katholischen Soziallehre
Veröffentlichungen der Joseph-Höffner-Gesellschaft, Band 2,
Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2014.
ISBN 978-3-506-77868-0

Der Kern des Naturrechts aus der Perspektive der Katholischen Soziallehre

PROF. DR. JOSEF SPINDELBÖCK

Vortrag anlässlich des Sommertreffens des Hayek-Clubs Salzburg am 21. Juli 2017 im Hotel Altstadt / Radisson Blue, Salzburg

Im Vortrag ging Prof. Spindelböck auf philosophische Wurzeln der Naturrechtslehre bei Aristoteles und in der Stoa ein sowie auf naturrechtliche Aspekte im Römerbrief des Apostel Paulus. Daran schloss sich eine Darlegung der Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes („lex naturalis“) bei Thomas von Aquin an. Die Naturrechtslehre wurde schließlich in der jüngeren Vergangenheit erneuert und weiterentwickelt durch Univ.-Prof. Dr. Johannes Messner (+1984), der die existenziellen Zwecke des Menschseins herausgearbeitet hat. Überblicksmäßig ging der Referent des Weiteren auf die naturrechtlich verankerten Sozialprinzipien von Personalität, Solidarität, Gemeinwohl und Subsidiarität ein.

HIER EINIGE LEITGEDANKEN DES VORTRAGS:

Was ist der Kern des Naturrechts? Für das menschliche Zusammenleben, aber auch für die Sicherung der Rechte der menschlichen Person braucht es ein sittliches und rechtliches Fundament, welches der Willkür entzogen ist. Auf der Basis des gemeinsamen Menschseins – also der gemeinsamen menschlichen „Natur“ – wird in einem vernunftgeleiteten Dialog nach dem gefragt, was alle verbindet und worauf alle – gleichsam vorgängig zu positiven menschlichen Gesetzen – verpflichtet sind. Die sittlichen Grundforderungen, die für jeden Menschen und für die Menschheit insgesamt gelten, sind prinzipiell der Vernunft des Menschen einsichtig. Sie gelten deshalb, weil sie der Natur, also dem Wesen der menschlichen Person entsprechen.

So stellte schon Aristoteles fest: „Von Natur aus gerecht ist, was überall mit gleicher Kraft gilt und nicht davon abhängt, was die Menschen für richtig halten oder nicht.“ (*Nikomachische Ethik V, 10*)

In der Stoa stehen Tugend, Gesetzesgehorsam und Lebensglück in einem unverbrüchlichen Zusammenhang. Die Stoa sieht das Sein und das Sollen – also die faktische und die ideale Ordnung – nicht durch einen unüberbrückbaren Graben getrennt. Der römische Rechtsphilosoph Cicero formulierte es so: „Das Gesetz ist die höchste Vernunft, die der Natur eingepflanzt ist; es gebietet das, was zu tun ist, und verbietet das Entgegengesetzte.“ (*De legibus I, 6, 18*)

Auch der Apostel Paulus nahm Bezug auf die natürliche sittliche Erkenntnis: „Denn wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz.“ (*Röm 2,14-16*)

Weiterführend konnte dann Thomas von Aquin feststellen: „All das, woraufhin der Mensch eine natürliche Neigung besitzt, erfasst die Vernunft natürlicherweise als gut und demnach als in der Tat zu erstreben und das Gegenteil davon als schlecht und zu meiden. Gemäß der Ordnung der natürlichen Neigungen besteht die Ordnung der Gebote des natürlichen sittlichen Gesetzes.“ (STh I-II q.94 a.2)

Thomas hob drei Gruppen von „inclinaciones naturales“ (natürlichen Neigungen) hervor, denen eine sittliche Relevanz zukommt: die Neigung zur Selbsterhaltung, zur Arterhaltung sowie zum Leben in der Gemeinschaft und zur Erkenntnis der Wahrheit.

Johannes Messner (1891-1984) ging von den existenziellen Zwecken als innerer Erfahrungsgrundlage für das theoretische und angewandte Naturrecht aus. Er führte folgende existenzielle Zwecke an (*Das Naturrecht, Berlin 1984, S.42*):

- » die *Selbsterhaltung* einschließlich der körperlichen Unversehrtheit und der gesellschaftlichen Achtung (persönliche Ehre),
- » die *Selbstvervollkommnung* des Menschen in physischer und geistiger Hinsicht (Persönlichkeitsentfaltung) einschließlich der Ausbildung seiner Fähigkeiten zur Verbesserung seiner Lebensbedingungen sowie der Vorsorge für seine wirtschaftliche Wohlfahrt durch Sicherung des notwendigen Eigentums oder Einkommens,
- » die *Ausweitung der Erfahrung, des Wissens* und der *Aufnahmefähigkeit für die Werte des Schönen*,

» die *Fortpflanzung* durch Paarung und die *Erziehung* der daraus entspringenden Kinder,

» die *wohlwollende Anteilnahme* an der geistigen und materiellen Wohlfahrt der Mitmenschen als gleichwertiger menschlicher Wesen,

» die *gesellschaftliche Verbindung* zur Förderung des allgemeinen Nutzens, der in der Sicherung von Frieden und Ordnung sowie in der Ermöglichung des vollmenschlichen Seins für alle Glieder der Gesellschaft in verhältnismäßiger Anteilnahme an der ihr verfügbaren Güterfülle besteht,

» die *Kenntnis und Verehrung Gottes* und die endgültige Erfüllung der Bestimmung des Menschen durch die *Vereinigung mit ihm*.

Den Ausführungen folgte ein angeregter Austausch der Teilnehmer des Sommertreffens mit dem Referenten.

*Die Grundregel des Zusammenseins mit Menschen,
nach der allein Friede, Ordnung und Achtung
bestehen kann, heißt:*

*Was du nicht willst, dass man dir tut, tue auch anderen
nicht. Das ist eine Regel, die alle Völker gebrauchen
und vertreten.*

Auch Christus spricht von dieser Regel.

» Zitat aus einem Brief vom 14.3.57 (Mt 7,12; Lk 6,31) in: *Es hat mich gedrängt ... Gedanken, Aphorismen und Lebensweisheiten aus Briefen von Johannes Messner, S. 42*

Das Naturrecht – eine wesentliche Grundlage der Katholischen Soziallehre

DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER

Das Naturrecht ist jenes Prinzip, das – zusammen mit dem Wort Gottes – unverzichtbare Grundlagen für das menschliche Leben aufzeigt. Diese Grundlagen sind von der Offenbarung beleuchtet, in lehramtlichen Dokumenten thematisiert und erklärt worden; insbesondere finden sich in Sozialenzykliken Bezüge zum Naturrecht.

Die Soziallehre geht auf die Dynamik der empfangenen und geschenkten Liebe ein, sie ist „*caritas in veritate in re sociali*“ – Verkündigung der Wahrheit der Liebe Christi in der Gesellschaft – wie es in der dritten Enzyklika (2009) von Papst Benedikt XVI. heißt. In diesem Artikel wird auf Enzykliken und andere kirchenamtliche Dokumente hingewiesen, die insbesondere auf das Naturrecht verweisen.

Auf Pius XII. geht die klassische Formulierung zurück, wonach die Grundsätze des Naturrechts und die Offenbarungswahrheiten wie zwei keineswegs entgegengesetzte, sondern gleichgerichtete Wasserläufe ihre gemeinsame Erkenntnisquellen in Gott besitzen.

Nach einer wechselvollen Geschichte des Naturrechts beginnen Mitte des 19. Jahrhunderts Verweise auf das Naturrecht häufiger zu werden. Die weithin in Vergessenheit geratene Lehre des Thomas von Aquin wird in der Bewegung der sogenannten Neuscholastik zu neuem Leben erweckt, sie wird zur Basis der offiziellen Lehre der Kirche. Maßgebend für diese Entwicklung ist die „Thomas-Enzyklika“ Leos XIII. *Aeterni Patris* von 1879. Eine spezifische Schwierigkeit belastete die neuscholastische Naturrechtslehre, denn in der offiziellen Annahme der Katholischen Kirche erschien die Lehre als Unterwerfung unter einen kirchlichen Machtanspruch.

Weit mehr als Pius IX. begründet sein Nachfolger, Leo XIII., seine Lehren mit dem Recht, das von der Natur, bzw. vom Schöpfer der Natur ge-

ben ist. Im Jahr 1891 erschien die für soziale Fragen bahnbrechende Enzyklika *Rerum novarum*, die die großen sozialen Themen, wie beispielsweise das Recht auf Privateigentum, das Recht auf gerechten Lohn, das Koalitionsrecht, die Vaterlandsliebe, das Lebensrecht und die Ehe behandelt.

Nach der Enzyklika *Rerum novarum* hat das kirchliche Lehramt in folgenden Enzykliken die Lehren Leos XIII. aufgenommen, weiterentwickelt und damit weitere Meilensteine für die Soziallehre der Katholischen Kirche und daher Orientierung für die jeweilige soziale Situation in der Welt gegeben: Die Enzyklika *Quadragesimo anno* 1931 von Papst Pius XI., 40 Jahre nach *Rerum novarum*, behandelt über die Arbeiterfrage hinaus die gesellschaftliche Ordnung insgesamt. Sie drängt auf Gesellschaftsreformen und entfaltet unter diesem Aspekt die Gedanken des Subsidiaritätsprinzips und der beruflichen Ordnung.

Im Jahr 1961 erschien die Enzyklika *Mater et Magistra* Papst Johannes XXIII., in ihr kommt die soziale Wirklichkeit des Arbeitslebens in den Blick. Darüber hinaus zeigt sie auch die Probleme der wirtschaftlich weniger stark entwickelten Länder auf, es geht demnach nicht nur um das Gemeinwohl des eigenen Landes und Volkes.

Mit der Enzyklika *Populorum progressio* 1967 beleuchtet Papst Paul VI. das große Thema der Entwicklung der Völker im Glanz der Wahrheit und Licht der Liebe Christi, sie thematisiert die ganzheitliche Entwicklung des Menschen.

Papst Johannes Paul II. hat mit seinen drei Sozialenzykliken *Laborem exercens* (1981), *Sollicitudo rei socialis* (1987) und *Centesimus annus* (1991) – einhundert Jahre nach *Rerum novarum* – einen großen Beitrag zur Entwicklung der Soziallehre der Kirche gegeben. Mit *Sollicitudo rei socialis* gedachte Johannes Paul II. der Enzyklika *Populorum progressio* anlässlich des zwanzigsten Jahrestages ihrer Veröffentlichung.

Neben den Sozialenzykliken hat auch das II. Vatikanische Konzil, vor allem in der Pastoralen

Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, die Bedeutung des Naturrechts hervorgehoben. Es lassen sich nach *Gaudium et spes* die naturrechtlichen, für das Gemeinschaftsleben geltenden Grundsätze auf zwei Prinzipien zurückführen, auf die allgemeine Achtung der Würde aller Menschen sowie die Pflicht, ihnen zu helfen, ein dieser Würde entsprechendes Leben in geordneter Freiheit führen zu können. In der Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* hat das Konzil mit naturrechtlicher und biblischer Argumentation die Religionsfreiheit als in der Würde der menschlichen Person begründetes Recht anerkannt. Mit der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) von Papst Paul VI. begannen neue Entwicklungen vorrangig in der Moraltheologie des deutschsprachigen Raums, die das kirchliche und auch gesellschaftliche Leben verändert haben.

Als bedeutsam für das Naturrecht sind folgende Enzykliken von Papst Johannes Paul II. zu nennen: Die Enzyklika *Veritatis Splendor* (1993) mit dem Bezug zur christlichen Anthropologie, zu Freiheit und Wahrheit im menschlichen Leben, die dem Naturrecht entsprechen, zu Rechten und Pflichten, die unverletzlich auf der Personenwürde beruhen. Des Weiteren die bereits genannte bedeutende *Enzyklika Evangelium Vitae* (1995)

– hinsichtlich des Schutzes des menschlichen Lebens – und die *Enzyklika Fides et ratio* (1998).

Bereits in seiner ersten Enzyklika *Deus caritas est* weist Papst Benedikt XVI. auf das Naturrecht hin. In *Caritas in veritate* entfaltet er Gedanken über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit.

Nach diesem kurzen Blick auf die lehramtlichen Dokumente ist zusammenfassend festzustellen, dass die Grundsätze des Naturrechts und die Offenbarungswahrheiten beide ihre gemeinsamen Erkenntnisquellen in Gott besitzen. Die Lehre des Thomas von Aquin hat, insbesondere seit der Enzyklika Leos XIII. *Aeterni Patris* von 1879, einen vertieften Eingang in die offizielle Lehre der Kirche gefunden. Damit sind ebenfalls die Grundgedanken des *Aquinate* zum Naturrecht verstärkt betont worden, dies insbesondere in den Sozialenzykliken. Von entscheidender Bedeutung war die Enzyklika *Rerum novarum* Leos XIII. (1891), der wichtige Sozialenzykliken folgten. Des Weiteren ist die Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* in diesem Zusammenhang grundlegend. In seiner historischen Rede im Deutschen Bundestag am 22. September 2011 betonte Benedikt XVI. die Bedeutung des Naturrechts für Staat und Gesellschaft.

Naturrecht

Interview mit P. Peter Lier COp

VON DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER,
29.4.2018

P. Lier, Sie haben Johannes Messner persönlich gekannt, bei welchen Gelegenheiten sind Sie ihm begegnet?

Es war während meines Theologiestudiums an der Uni Wien in den Jahren 1961-1966, nicht nur ich allein habe bei Prof. Messner Ethikvorlesungen besucht, sondern ebenso etliche meiner Mitbrüder. Leider habe ich ihn nicht persönlich getroffen, außer bei Prüfungen, ich bin ja noch Student gewesen und er war mein Professor.

Welche spontanen Erinnerungen haben Sie an Johannes Messner?

Er war wie ein Prophet, beeindruckt hat mich seine Klarheit und seine Glaubwürdigkeit durch sein Leben, er war einfach überzeugend. Sogar Kommunisten haben ihn hinsichtlich seiner Antworten auf sozialetische Fragen respektiert.

Johannes Messner – als Wissenschaftler, als Mensch?

Johannes Messner war ein exzellenter Wissenschaftler, er hat - wie bekannt ist - unzählige Werke geschrieben, auf uns Studenten hat dies einen großen Eindruck gemacht. Besonders in Erinnerung ist mir, dass er die Autorenprämie vom Verlag gespendet hat, damit wir seine Bücher vergünstigt erhalten konnten. Er war eine unglaublich faszinierende Persönlichkeit - mir und uns ein Vorbild, auch durch seine Einfachheit, fast Armut. Ein Satz von ihm, der mir besonders in Erinnerung ist: „Die Klarheit im Reden ist die Ehrlichkeit der Philosophen.“

Inwieweit war und ist Johannes Messner für Ihr Leben von Bedeutung?

Die Kalasantiner, die von P. Schwarz gegründet worden sind, stellen sich gerade der sozialen Frage, der Frage nach der Gerechtigkeit im Arbeitsleben. Mit seinem Werk und auch durch sein persönliches Lebenszeugnis hat Johannes Messner mich persönlich und ebenso Mitbrüder sehr geprägt.

Was möchten Sie den Lesern weitergeben?

Wie bereits erwähnt, war Johannes Messner prophetisch, maßgebend für seine Zeit. Er hat eine Spur gelegt, seine „Linie“ war die Verantwortung vor Gott und für die Menschen – die Frage nach der Gerechtigkeit. Heute ist vieles schwammig geworden, wir sind eingeladen, unsere Gewissensüberzeugung wie Johannes Messner zu leben - auf dem Boden der Kirche. Wir dürfen uns nicht dem „Weltgeist“ anbiedern, sondern müssen mutig gegen den Strom schwimmen.

Danke, P. Lier, für das Interview und dieses Zeugnis.

Interview mit Prof. Dr. Rudolf Messner

Dr. Rudolf Messner ist emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Kassel, Neffe von Johannes Messner.

VON DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER,
21.7.2018

Welche frühesten Erinnerungen haben Sie an Ihren Onkel Johannes Messner?

Es muss im Feber 1961 gewesen sein, dass mich mein Onkel einlud, ihn in seinem kleinen, schmalen Arbeitszimmer im 3. Stock der Wiener Caritas-Lehranstalt in der Seegasse, Wien IX zu besuchen. Ich hatte 1960 erfolgreich die Matura an der Lehrerbildungsanstalt abgelegt und stand in meinem ersten Berufsjahr als Volksschullehrer. Daneben hatte ich mit einem Pädagogikstudium an der Universität Innsbruck begonnen. Johannes Messner stand damals im letzten Jahr seiner aktiven Professorentätigkeit an der Universität Wien und wegen seines Hauptwerks, dem „Naturrecht“, im Zenit seines internationalen Ansehens. Im Nachhinein sehe ich es als Glück an, dass das erste Zusammentreffen mit der eindrucksvollen Person meines Onkels erst stattfand, als ich schon ein wenig gereift war. Als angehender Lehrer und Student im ersten Semester aus der Tiroler Provinz war ich von der äußeren Erscheinung des asketisch wirkenden Gelehrten, mehr aber noch von seinem mir freundlich zugewandten Charisma tief beeindruckt. Er hörte interessiert dem von mir Berichteten zu und ergänzte es durch den Verweis auf eigene Arbeits- und Gesundheitserfahrungen, vor allem in seinen englischen Jahren. Nie kehrte er Position und überlegenes Wissen hervor. Mit großer Bescheidenheit schrieb er sein vieltausendseitiges, von mir kaum fassbares Werk nicht eigenem Verdienst, sondern der Hilfe der „höheren Macht“ zu, die ihn wunderbarerweise dazu befähigt habe. Dass auch er von der Begegnung angetan sein musste, bewies mir ein Brief meines Onkels. Er schrieb: „Oft habe ich an Dich gedacht und mich gefreut, dass Du mir viel

mehr bist als nur mein Neffe – viel mehr geworden bist in der einen Stunde, die Du bei mir warst. Gerne habe ich von Deinen Arbeiten gelesen...“ (Brief vom 18.03.1961). Vom Moment der ersten Begegnung an sollte sich über meine gesamte Uni-Karriere hinweg eine enge, niemals getrübbte Beziehung zu meinem Onkel entwickeln, die von seiner Seite durch die stete, liebevolle, ja väterliche Sorge für meine wissenschaftlichen Fortschritte und für mein und später auch für meiner Frau Annelies' Wohlergehen geprägt war. Ich habe dies seit unserer ersten Begegnung als unverlierbaren Lebensgewinn empfunden.

Welche seiner persönlichen Eigenschaften und Haltungen haben Sie am meisten beeindruckt?

Weil ich hier darüber nicht seitenlang berichten kann, will ich sie nur aufzählen: sein Vertrauen auf Gott und die christliche Liebe (nach Fidelios Arie, seiner „Lebensmelodie“: „Die Liebe wird's erreichen“); sein mit großer Disziplin, ja Härte gegen sich selbst lebenslang auf das Wesentliche konzentriertes wissenschaftliches Arbeitsvermögen; seine ihn zu großen, ausgedehnten publizistischen Leistungen befähigende geistige Kraft; seine unverwechselbar wertbezogene, mit Gelassenheit und Humor getönte persönliche Ausstrahlung; seine pastorale Sorge für andere, die immer den ganzen Menschen mit seinen Alltagsproblemen, z .B. der Beschaffung eines Medikaments oder eines Fahrrads, eingeschlossen hat.

Wie würden Sie die Hauptgedanken und Einsichten des Lebenswerks von Johannes Messner charakterisieren?

„Naturrecht“: Dass jeder Mensch eine unverlierbare persönliche Würde und gemeinsam mit anderen den Anspruch auf ein glückliches Leben in sozial gerechten, ethisch geordneten gesellschaftlichen Verhältnissen besitzt. In der „Kulturethik“: Dass es die Pflicht und Auszeichnung des Menschen ist, sich dafür als Person und in seiner kul-

turellen Evolution trotz aller zu überwindenden Widerstände mehr und mehr vervollkommen zu können. Johannes Messner hat die Ausarbeitung des Naturrechts und der Kulturethik als in alle Zukunft weiterzuführende, vom Christentum inspirierte sozialwissenschaftlich-philosophische Begründungs- und Entwicklungsaufgabe verstanden.

Bereits zweimal ist der Seligsprechungsprozess für Ihren Onkel eröffnet und wieder sistiert worden. Christoph Kardinal Schönborn begründete 2015 die zweite Sistierung mit dem Fehlen „eine(r) umfangreiche(n) kontinuierliche(n) und anhaltende(n) Verehrung des Dieners Gottes in der Erzdiözese Wien“. Hätten Sie Vorschläge, wie diesem Mangel abgeholfen werden kann?

Dazu will und kann ich mich als meinem Onkel persönlich nahestehender Mensch nicht äußern. Ich habe Züge eines heiligmäßigen Menschen an ihm wahrgenommen. Alles Übrige sehe ich in Gottes Hand.

Wie hat sich das Leben von Johannes Messner auf Ihre Familie ausgewirkt?

Johannes Messner hat unserer Familie das ihm von seiner Mutter vererbte Elternhaus in Schwaz geschenkt. Johannes Messner hat, obwohl er kein „Familienmensch“ war, einzelne Mitglieder meiner Familie stark geprägt. Seine überragende Persönlichkeit als Priester und Gelehrter lud zur Orientierung, nicht aber zur Nachfolge ein.

Ihr Onkel hat ein außerordentlich großes wissenschaftliches Werk geschaffen – sind Sie dadurch geprägt worden, wenn ja wie?

Zu übernehmen versucht habe ich von meinem Onkel die Haltung, bei allem, was ich lese, schreibe und forsche, mich stets auf das Wesentliche, den Kern der jeweils anstehenden Probleme zu konzentrieren. Versucht habe ich auch, obwohl mir das nur zum Teil gelungen ist, mit meiner

Zeit sorgfältig umzugehen. Johannes Messner war ein unerreichbarer Meister darin, jede Minute zu nutzen – und dennoch stets gelassen zu sein.

Johannes Messner hat vielfach zu gesellschaftlichen Entwicklungen Stellung genommen. Was würde er heute zu gesellschaftspolitischen Fragen wie „Gender“ und „Ehe für alle“ sagen?

Für Johannes Messner war die traditionelle Familie mit Mutter, Vater und Kindern die unersetzbare „Urform“ zum Erwerb der für ein glückliches Leben notwendigen Tugenden. Er würde daher die „Ehe für alle“ ablehnen. Da er eine hohe Achtung für Frauen besaß und unter strenger Wahrung der ihm als Priester gesetzten Grenzen zu einem völlig ungezwungenen, herzlichen Umgang mit Frauen fähig war, ist meine Hoffnung – ich bin mir da nicht ganz sicher –, dass er – entgegen seiner wahrscheinlichen früheren Position – für die Änderung der kirchlichen Regeln im Sinne der völligen Gleichberechtigung von Frauen eintreten hätte können.

Was würde Ihr Onkel sich heute von der Johannes-Messner-Gesellschaft wünschen?

Weil Sie mich so fragen, will ich in seinem Sinne einen unbescheidenen Wunsch äußern (den J.M. sicherlich bescheidener formuliert hätte): Dass die Gesellschaft dazu beiträgt, das Verständnis für sein sozialetisches Werk und dessen Grundgedanken lebendig zu halten und für viele Menschen zu erschließen. Dass sie die Erinnerung an sein spirituell geprägtes Leben aufrecht erhält sowie der Werte und Haltungen, die ihm wichtig waren. Vor allem aber nicht zu vergessen, dass er in seinem Leben und Werk um das Glück der Menschen bemüht war.

An die
Johannes-Messner-Gesellschaft
c/o Institut für Ehe und Familie (IEF)
Spiegelgasse 3/8
1010 Wien

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Johannes-Messner-Gesellschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ein Kalenderjahr € 22, für Studenten € 11.*

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

*Ich nehme zur Kenntnis, dass über das Beitrittsansuchen der Vorstand endgültig entscheidet.
(§5 der Vereinsstatuten)

Mit dem Beitrittsansuchen erkläre ich – bis auf Widerruf – die Einwilligung zur Datenspeicherung; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bankverbindung

Bankhaus Schelhammer & Schattera
IBAN: AT91 1919 0000 0027 6865
BIC: BSSWATWWXXX

Kontakt

Johannes-Messner-Gesellschaft
ZVR-Zahl: 594544320
www.johannes-messner-gesellschaft.org
johannes-messner-gesellschaft@gmx.at

Bitte versenden an Post- oder Mailadresse



Impressum

Johannes-Messner-Gesellschaft
c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
1010 Wien

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

ZVR-Zahl: 594544320

Redaktionsteam

Franziska Bartosch
Mag. Dr. Maria Raphaela Hölscher
Prof.(em.) Dr. Rudolf Messner
HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck
Ministerialrat Priv. Doz. Dr. Helmut Wohnout

Grafik und Layout

Florian Schwaiger

Druck

Flyeralarm





Ein Blick in den Stephansdom.

